

Massnahmenkatalog Vernetzungsprojekt Gemeinde Bäretswil 2017 - 2024

Flächenkategorie	Massnahmen Nr.	Fördergebiet***			Qualität Q II	Messerbalken	Rückzugstreifen	Struktur *	Gestaffelter Schnitt	Andere Massnahme	Bewirtschaftungsauflage
											<i>Für alle Wiesenkategorien:</i> Generelles Verbot für Mähaufbereiter, Schnittgut muss beim ersten Schnitt mindestens 1 Tag am Ort liegenbleiben; Flächen regelmässig auf Neophyten kontrollieren und falls nötig bekämpfen. Rückzugstreifen bei jedem Schnitt wechseln, Zonen I und IR zusätzlich Laubbläserverbot.
Überkom. Naturschutzgebiete (Zonen I und IR)						X				X	Ziel- und Leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der FNS Keine Vernetzungsvereinbarung notwendig
Überkom. NS Gebiete Zone II											Massnahmen in Absprache mit der Beratung und bei Bedarf mit Beizug der NS- Beauftragten
Extensiv Wiesen, wenig intensiv genutzte Wiesen mit QII, Streueflächen	1				X	X					Qualität QII und Mahd mit Messerbalken
	2				X			X			Qualität QII und 1 Struktur pro 30 Aren Strukturelemente aus Liste: A, B, D, G, J**, M, O oder Kopfweiden, mind. 6 Pflanzen/Stecklinge
	3					X	X				Mahd mit Messerbalken und 5-10% Rückzugstreifen an wechselnder Stelle
	4							X			1 Struktur pro 20 Aren , ab 61 Aren sind mind. 2 verschiedenartige Strukturen erforderlich Strukturelemente aus Liste: A, B, C, D, J**
	5						X	X			5-10% Rückzugstreifen an wechselnder Stelle und 1 Struktur pro 30 Aren Strukturelemente aus Liste: A, B, J**, G, M, O oder Kopfweiden, mind. 6 Pflanzen/Stecklinge
	6					X		X			Mahd mit Messerbalken und 1 Struktur pro 30 Aren Strukturelemente aus Liste: A, B, D, G, O, M oder Kopfweiden, mind. 6 Pflanzen/Stecklinge
	7					X				X	Mahd mit Messerbalken und Neuansaat mit geeignetem Wildblumensaatgut oder Schnittgutübertragung (mind. 50%) am Anfang der Vertragsdauer, in Absprache mit der Trägerschaft
	8					X				X	Mahd mit Messerbalken und 2-4 Jahre intensive Nutzung ohne SZP-Einschränkung, mind. 3 Schnitte (Ausmagerungsstandorte), anschliessend Neuansaat mit geeignetem Wildblumensaatgut oder Schnittgutübertragung (mind. 50%), in Absprache mit der Trägerschaft
	9					X	x		X		Mahd mit Messerbalken und der erste Schnitt gestaffelt (ermöglicht z.B. frühere Wiesennutzung unter Hochstamm-Obstbäumen): 1/3 bis ½ der Fläche ab 15.Mai (TZ-HZ) bzw. 1.Juni (BZ I, II), Rest der Fläche frühestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt. Zweiter Schnitt muss nicht mehr gestaffelt erfolgen, es muss aber immer ein Rückzugstreifen von 10% vorhanden sein

*Strukturen müssen sich auf den Flächen oder auf der Grenze befinden

**Zusätzlich zur Liste muss das Strukturelement eine Mindesthöhe von 1m aufweisen

Flächenkategorie	Massnahmen Nr.				Qualität Q II	Messerbalken	Rückzugsstreifen	Struktur *	Gestaffelter Schnitt	Andere Massnahme	Bewirtschaftungsauflage
											Für alle Kategorien: Generelles Verbot für Mähauflbereiter, Flächen regelmässig auf Neophyten kontrollieren und falls nötig bekämpfen. Zonen I und IR zusätzlich Laubbläserverbot
Extensiv Wiesen, wenig intensiv genutzte Wiesen mit QII, Streueflächen (2. Teil)	10						x	X	X		Eine Struktur pro 30 Aren und erster Schnitt gestaffelt (ermöglicht z.B. frühere Wiesennutzung unter Hochstamm-Obstbäumen): 1/3 bis 1/2 der Fläche ab 15.Mai (TZ-HZ), bzw. 1.Juni (BZ I, II), Rest der Fläche frühestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt. Zweiter Schnitt muss nicht mehr gestaffelt erfolgen. Es muss aber immer ein Rückzugsstreifen von 5-10% vorhanden sein.
	11									X	besonders wertvolle Art vorhanden oder neu angesiedelt: z.B. Kreuzblättriger Enzian; spezifische Fördermassnahme für die Art in Absprache mit der Trägerschaft
	12				X		X				QII und 5-10% Rückzugsstreifen, Fläche mindestens 20 Aren gross
	13								X	X	Hochstaudensaum: mindestens 3m, max. 12m breit. Jährlich ein gestaffelter Schnitt: erste Hälfte ab 15.7., zweite Hälfte frühestens 2 Wochen später, aber vor dem 15.8.
	14								X	X	Krautsaum trocken: Neuansaat mit spezifischem Krautsaumsaatgut oder vorhandene Artenvielfalt, mindestens 3m, max. 12m breit. Jährlich ein gestaffelter Schnitt: erste Hälfte ab 1.7. (oder zwei Wochen später als DZV), zweite Hälfte frühestens 2 Wochen später, aber vor dem 1.8, (für extensiv genutzte Wiesen mit wenig Aufwertungspotential möglich):
Extensiv genutzte Weiden	20				X						Qualität QII
	21									X	Botanische Qualität QII (Grundbedingung mind. 6 Arten der Liste L sind vorhanden) oder Strukturqualität QII (Grundbedingung mind. 5% arten- oder dornenreiche Hecken, Feld- und Ufergehölze oder Sträucher und Gebüschgruppen vorhanden, diese mit mind. 5 Arten oder zu mehr als 20% aus dornentragenden Sträuchern) erfüllt
	22							X			Mindestens 5-10% Kleinstrukturen (ohne Bäume) auf der Weide: A, B, C, D, F, G, J**, I
Hochstamm-Obstgärten, inkl. Nussbäume, auf der ganzen LN, ausgenommen Feuchtgebiete	30				X						Qualität QII
	31									X	Mind. 10 Hochstamm-Feldobstbäume: Stein-, Kernobst, Nussbäume und Wildobst (Abstand zwischen den Bäumen ab Kronenrand höchstens 30m), regelmässiger, fachgerechter Baumschnitt der Jungbäume, Feuerbrandkontrolle, Mäusebekämpfung, sowie 1 natürliche oder künstliche Nisthilfe pro 10 Bäume

Flächenkategorie	Massnahmen Nr.				Qualität Q II	Messerbalken	Rückzugsstreifen	Struktur *	Gestaffelter Schnitt	Andere Massnahme	Bewirtschaftungsauflage
											Für alle Kategorien: Generelles Verbot für Mähaufbereiter, Flächen regelmässig auf Neophyten kontrollieren und falls nötig bekämpfen. Zonen I und IR zusätzlich Laubbläserverbot

Hochstamm-Obstgärten, inkl. Nussbäume, auf der ganzen LN, ausgenommen Feuchtgebiete (2.Teil)	32							X			Mind. 10 Hochstamm-Feldobstbäume: Stein-, Kernobst, Nussbäume und Wildobst (Abstand zwischen den Bäumen ab Kronenrand höchstens 30m), regelmässiger, fachgerechter Baumschnitt der Jungbäume, Feuerbrandkontrolle, Mäusebekämpfung, sowie 1 Strukturelement pro 10 Bäume (A, B, C, D, E, F, G, H, J**, max. Distanz zum Obstgarten 10m) oder gestaffelte Mahd des Unternutzens: 1/3 bis 1/2 der Fläche 2 Wochen später oder Fläche eingrasen
	33										Einzelne, landschaftsprägende Birn- und Kirschbäume
Standortgerechte Einzelbäume und Alleen, auf der ganzen LN	40								X		Alle einheimischen Laubbäume, Waldföhre,
Hecken, auf der ganzen LN	50				X						Qualität QII
	51								X		Nur einheimische Strauch- und Baumarten, bestockte Breite mind. 2m und gestaffelte Nutzung des Krautsaums: Erster Schnitt auf der Hälfte der Fläche nach vereinbartem SZP, zweite Hälfte frühestens 6 Wochen später
	52								X		Nur einheimische Strauch- und Baumarten, Höhe max. 3m, bestockte Breite mind. 2m und Dornenanteil mind.20%
	53										Nur einheimische Strauch- und Baumarten, bestockte Breite mind. 2m und 1 Struktur pro 20 Laufmeter: B, C, D, G, H, J**
Ackerschonstreifen Bunt- und Rotationsbrachen Saum auf Ackerland	60								X		Anforderungen gemäss Qualitätsstufe I, sowie eine der folgenden Massnahmen: • Eine Struktur (C, D, J**, G) pro 20 Aren • Nicht entlang Weg (Abstand 6 Meter) und Waldrand (Abstand 20 Meter), Mähverbot Brachen und Ackerschonstreifen sind nicht an die Verpflichtungsdauer des Vernetzungsprojektes gebunden; die Auflösung hat keine Kürzung zur Folge (vgl. Merkblatt zu Verpflichtungsdauer von Brachen)

***  **Fördergebiet (Wechselfeuchte Standorte/ Trittsteinbiotope:** Extensiv genutzte Wiesen generell nur bis 50 Aren, ausgenommen kantonale und kommunale Naturschutzgebiete